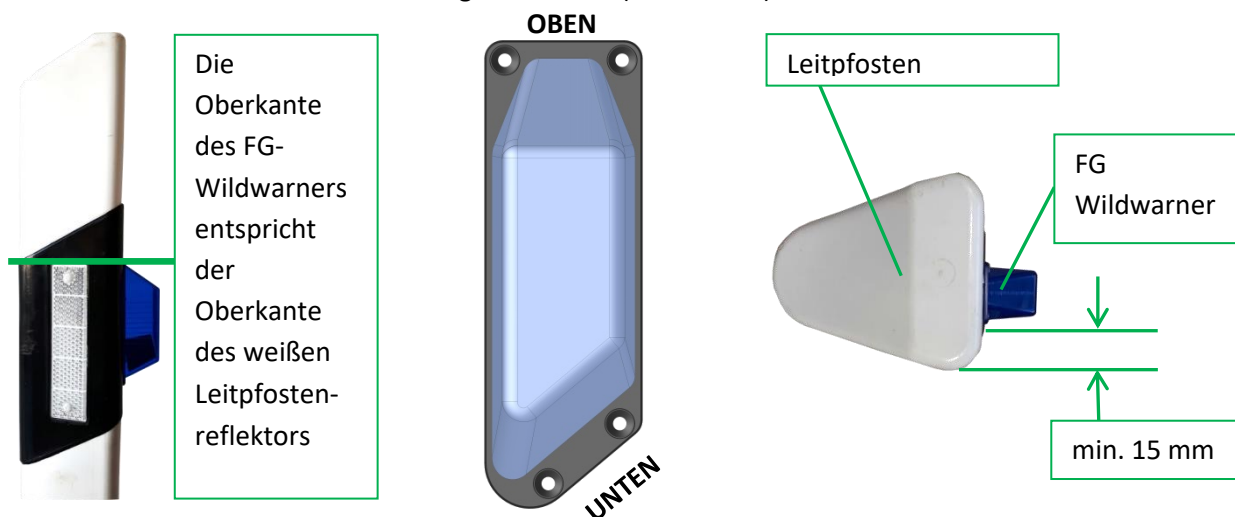


Anbauanleitung

Für die Anbringung dieses vorwärtsstrahlenden Reflektors Typ FG-Wildwarner.

Anbaugenehmigung: Einer Zulassung oder Freigabe der Wildwarn-Reflektoren selbst durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bedarf es nicht, solange das Gesamtgewicht von Leitpfosten und Wildwarn-Reflektor zusammen 6 kg nicht übersteigt und der Wildwarn-Reflektor selbst oder seine Komponenten nicht mehr als 100 g wiegen – dies ist der Wortlaut einer Info der BASt. Darüber hinaus darf das Bild des Leitpfostens nicht verändert werden. Der FG-Wildwarner wiegt ca. 60 g. Das Befestigen der Reflektoren erfolgt mittels der beigefügten Schrauben. Der Wildwarn-Reflektor wird an der straßenabgewandten Breitseite am Straßen-Leitpfosten befestigt. Vorteilhaft wird er asymmetrisch (min. 15 mm vor der Vorderkante des Pfostens – siehe Darstellung) an der Breitseite befestigt, um dadurch mehr Licht vom Kfz-Scheinwerfer aufnehmen zu können – um intensiveres Warnlicht entwickeln zu können. Höhenmäßig sollte der Reflektor ca. in der Mitte der schwarzen Fläche des Pfostens befestigt werden (Höhe ca. 70 cm). Eine höhere Anbringung ist nicht vorteilhaft. Bitte beachten Sie, dass bei ca. 50% der Pkw der Scheinwerfer auf einer Höhe von max. ca. 65cm liegt und das Abblendlicht eines Kfz schräg nach unten (zum Boden) strahlt.



Schützen Sie sich bei der Montage der Reflektoren durch das Tragen einer Sicherheitsweste. Es soll möglichst an jedem Straßenpfosten einer Strecke ein Reflektor befestigt werden. Wenn Pfosten ausgespart werden, besteht die Gefahr, dass das Wild bevorzugt in diesen „nicht warnenden Lücken“ über die Straße wechselt (Praxiserfahrung von Jägern). Vor der Montage der Reflektoren sind offizielle Benachrichtigungen an verschiedene Behörden durchzuführen. Die sinnvolle Vorgehensweise nennt Ihnen gerne ihr Landesjagdverband, oder die Jagdbehörde beim Landratsamt. Je nach Straßenart (Bundesstraße, Landesstraße oder Gemeindestraße), an der Sie die FG-Wildwarner befestigen möchten, sind unter Umständen unterschiedliche Straßenbehörden und Straßenmeistereien usw. zu benachrichtigen, damit diese Ihnen eine Haftungsfreistellung erteilen können. Gerne beantworten wir Ihre speziellen Fragen.